

Merkblatt

Herstellung von Tonträgern und Zugänglichmachung von Aufnahmen im Internet

Aufnehmen von Musik auf Tonträger (z.B. CDs) zur kostenlosen Abgabe

Die Vergütung beträgt **CHF 0.70 pro hergestellte CD**. Wenn Sie z.B. 200 CDs herstellen, beträgt die Vergütung somit CHF 140.00, egal wie viele CDs schlussendlich abgegeben werden. Diese Vergütung kann sich um den Anteil freier Musik verringern oder anteilmässig erhöhen, wenn mehr als 24 Musikwerke aufgenommen werden oder wenn die CD länger als 80 Minuten dauert. Werden die CDs verkauft, gelten anderen Bedingungen.

Die Entschädigung beträgt in jedem Fall mindestens CHF 100.00 pro Rechnung.

Mehr Informationen finden Sie auf <u>www.suisa.ch</u> unter folgendem Pfad:

Kunden → Produzenten, Hersteller & Importeure von Ton- & Tonbildträgern (CD, DVD) → Tonträger und Musikvideos → Tarif PI - Einzelgeschäfte (PIe)

Videos mit Musik auf der eigenen Webseite

Die Vergütung beträgt in der Regel **pauschal und einmalig CHF 150.00 pro Video**. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: CHF 50.00 für die Herstellrechte plus CHF 100.00 für die Veröffentlichung auf der eigenen Webseite. Für jede zusätzliche Webseite (z.B. YouTube), auf welcher das Video zugänglich gemacht wird, kommen CHF 100.00 dazu.

Wenn die Produktionskosten des Videos mehr als CHF 2'500.00 betragen, gelten andere Bedingungen.

Bitte beachten Sie, dass Sie allenfalls nicht alle erforderlichen Rechte bei der SUISA erwerben können.

Mehr Informationen finden Sie auf <u>www.suisa.ch</u> unter folgendem Pfad:

Kunden → Online → Video → Videos / Filme mit Musik im Internet (Audiovisuelle Inhalte)

Audio-Hörproben auf der eigenen Webseite

Die Vergütung beträgt **einmalig CHF 1.35 pro Minute Musik** für das Einspeichern der Aufnahmen auf dem Server (in jedem Fall mindestens CHF 32.50 pro Webseite). Dazu kommt eine Pauschale von **CHF 12.50 pro Monat** für das Zugänglichmachen.

Wenn Sie weniger als 10 Audiostreams einspeichern, mehr als 5000 Visits pro Monat auf Ihre Webseite haben oder die Audiostreams auch auf Social Media veröffentlichen möchten, gelten andere Bedingungen.

Mehr Informationen finden Sie auf <u>www.suisa.ch</u> unter folgendem Pfad: *Kunden* \rightarrow *Online* \rightarrow *Audio* \rightarrow *Audio-Inhalte* - *kostenlose Angebote*



Livestream eines Konzerts auf der eigenen Webseite

In der Regel kommt die Mindestentschädigung von **CHF 100.00 pro Tag**, an welchem das Konzert übertragen wird, zur Anwendung.

Mehr Informationen finden Sie auf <u>www.suisa.ch</u> unter folgendem Pfad: *Kunden* \rightarrow *Online* \rightarrow *Video* \rightarrow *Livestreams*

Videos mit Musik auf Social Media

Social-Media-Plattformen wie YouTube oder Facebook halten in ihren Nutzungsbedingungen fest, dass der Uploader für die Klärung der Rechte an seinen Inhalten verantwortlich ist. Somit gilt für die Zugänglichmachung von Videos auf Social-Media-Plattformen dasselbe Vorgehen wie bei der Nutzung von Videos auf der eigenen Webseite (siehe oben).

Alle **Anmeldeformulare** finden Sie auf unserer Webseite auf den jeweils angegebenen Unterseiten.

Dieses Merkblatt fasst die Regelungen für die in der Praxis häufigsten Fälle zusammen. Die detaillierten und verbindlichen Angaben zu den einzelnen Nutzungen und anwendbaren Tarifen finden Sie ebenfalls auf unserer Webseite.

Im Falle von Fragen erreichen Sie uns unter

Telefon: 044 485 66 66

E-Mail: customerservices@suisa.ch